



Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg



Ehingen



Gerolfingen



Röckingen



Unterschwaningen



Wittelshofen

Nr. 11/2025

Ehingen, den 20.11.2025

Bitte beachten Sie den nächsten Redaktionsschluss am Mittwoch, den 10.12.2025

Einwohnermeldeamt und Standesamt geschlossen

Am **Donnerstag, 27.11.2025** sind das Einwohnermeldeamt und das Standesamt der VG Hesselberg ganztägig schulungsbedingt geschlossen.

Regelung zur Terminvereinbarung

Für alle Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt und Standesamt ist ein Termin zu vereinbaren.

Sie erreichen uns bezüglich einer Terminvereinbarung unter Tel.: 09835/9791-0, per Mail: poststelle@vg-hesselberg.de oder online über www.vg-hesselberg.de/Online-Terminvereinbarung.

Für die Abholung von gelben Säcken und Zusatzrestmüllsäcken ist kein Termin notwendig.

Automatisiertes Mahnverfahren

Die Verwaltung hat auf automatisiertes Mahnverfahren umgestellt. Es wird nun keinen Kontoauszug zur Erinnerung mehr geben.

Fällige Forderungen werden direkt kostenpflichtig gemahnt.

Sie können, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Laden sie hierfür das Mandat von der Homepage www.vg-hesselberg.de/buergerinfo/formulare herunter oder setzen Sie sich mit den Mitarbeitenden der Kasse 09835/9791-16, -21 oder -31 in Verbindung.

Um ihre Zahlungen richtig zuordnen zu können, bitten wir Sie, bei Überweisungen **immer** die **FAD-Nr.** (Finanzadresse) oder **Rechnungsnummer** mit anzugeben.

Hinweise zu Gestattungsanträgen und Marktfestsetzungen

Wir weisen darauf hin, dass die Anträge auf Gestattung von vorübergehenden Gaststättenbetrieben (§ 12 GastG, z. B. Vereinsfeiern, Beachpartys) und die Meldebögen für Veranstaltungen **mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn und vollständig ausgefüllt** bei der VGem Hesselberg eingereicht werden müssen. Wir sind verpflichtet vor Genehmigung des Antrags Polizei, Jugendamt, Lebensmittelüberwachung und Bauaufsicht ordnungsgemäß zu beteiligen. **Ohne den Meldebogen für Veranstaltungen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.**

Wenn bei einem Vereinsfest o.ä. nur Speisen und/oder alkoholfreie Getränke abgegeben werden, muss der jeweilige Betreiber den Meldevordruck für vorübergehende Lebensmittelbetriebe (Meldung nach Art. 6 der Verordnung über Lebensmittelhygiene) ausfüllen und ausschließlich per E-Mail an gestattungen@landratsamt-ansbach.de schicken.

Anträge und Meldebögen gibt es in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden und auf der Homepage www.vg-hesselberg.de unter:

Bürgerinfo/ Formulare/ Gewerberecht

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Anträge auf Marktfestsetzung (§ 69 GewO) **mindestens sechs bis acht Wochen vor Beginn der geplanten Veranstaltung mit allen notwendigen Anlagen** bei der VGem Hesselberg (Ordnungsamt) eingereicht werden müssen.

Verspätet eingegangene Anträge können nicht bearbeitet werden. Da auch hier eine ordnungsgemäße Beteiligung der betreffenden Stellen (z. B. IHK, Polizei, etc.) erfolgen muss.

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg · Wittelshofener Straße 30 · 91725 Ehingen
Telefon 09835/9791-10 · Fax 09835/9791-33 · www.vg-hesselberg.de · poststelle@vg-hesselberg.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 08.30-12.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
Dienstag geschlossen
Donnerstag 13.30-17.45 Uhr
Freitag 08.30-12.00 Uhr

Terminvereinbarungen auch online möglich über:
www.vg-hesselberg.de/
Online-Terminvereinbarung



Meldepflicht zur Hundesteuer

Die Verwaltung weist darauf hin, dass gemäß der Hundesteuersatzung der jeweiligen Gemeinde das Halten eines über vier Monate alten Hundes der Steuer- und Meldepflicht unterliegt. Wird anstelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, ist dies ebenso anzuzeigen. Eine Verletzung der Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 1.000,00 € geahndet werden kann (§ 17 OWiG). Wir geben den Hundehaltern, die ihrer Meldepflicht bisher noch nicht nachgekommen sind, die Möglichkeit, ihren Hund nachträglich **bis spätestens 12.12.2025** anzumelden.

Das Anmeldeformular erhalten Sie bei der VG Hesselberg oder im Internet unter:

www.vg-hesselberg.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Herrmann (Tel. Nr. 09835/9791-19) gerne zur Verfügung.

Meldepflicht von Dachgeschossausbauten und Umbau von Nebengebäuden

Wenn bisher nicht ausgebauten Dachgeschosse ausgebaut werden, so sind hierfür nach den geltenden Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) und Entwässerungssatzung (BGS-EWS) Wasser- bzw. Kanalanschlussbeiträge an die Gemeinde nachzuentrichten. Gleiches gilt, wenn in bisherigen Nebengebäuden (z.B. Stall, Scheune etc.) Wohnräume eingebaut werden. Ob in diesen neuen Dach- oder sonstigen beitragspflichtigen Räumen ein Wasseranschluss oder eine Kanalableitung vorhanden ist oder nicht, ist für die Beitragspflicht ohne Bedeutung. Nach § 15 BGS-WAS und § 16 BGS-EWS sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, der Gemeinde jede beitragspflichtige Veränderung unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen auf Verlangen, auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen, Auskunft zu erteilen. An die Gemeinde sind also alle Dachgeschossausbauten oder Umbauten für Wohnzwecke in Nebengebäuden zu melden, auch wenn nicht das ganze Dachgeschoss, sondern nur einzelne Räume ausgebaut werden.

Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt, begeht eine Abgabenhinterziehung, welche geahndet werden kann. Es werden deshalb alle Grundstückseigentümer aufgefordert, die durchgeführten Dachgeschossausbauten oder sonstigen Umbauten zu Wohnräumen bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg zu melden.

Befreit von der Meldepflicht sind nur die Grundstückseigentümer, die für die Baumaßnahme eine amtliche Baugenehmigung erhalten haben, weil in diesen Fällen die Verwaltung bereits Kenntnis von der Geschossflächenvergrößerung hat. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rüger vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg telefonisch unter 09835/9791-26 gerne zur Verfügung.

Wasseruhrenablesungen

Mit dem Mitteilungsblatt werden allen Abnehmern Ablesebriefe zur Ermittlung der Zählerstände zugestellt. Auch bei erfolgtem Zählerwechsel während des Jahres ist nur der aktuelle Zählerstand einzutragen. Es wird darum gebeten, die Vordrucke **spätestens am 12.12.2025** in den Briefkasten bei der VG Hesselberg, Wittelshofener Str. 30 oder in Ihrem Rathaus einzuwerfen. Der Zählerstand kann auch unter der Fax-Nr. 09835/9791-30, formlos per E-Mail an wasserablesung@vg-hesselberg.de oder über das Bürgerserviceportal auf der Homepage (www.vg-hesselberg.de) mitgeteilt werden.

Für die Gemeinden Röckingen und Kröttenbach ist der Zweckverband Rastberg-Gruppe zuständig, für Ofenried der Wasserbeschaffungsverband.

Führerschein Umtauschfristen

Mit der am 11.03.2019 in Kraft getretenen Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wurden entsprechende Umtauschfristen in Anlage 8e zur Fahrerlaubnis-Verordnung festgesetzt. Wir möchten Sie nachfolgend über die geltenden Umtauschfristen in Kenntnis setzen.

Führerscheine, die bis einschließlich

31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033

Führerscheine, die ab dem 01. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Dem Antrag auf Neuausstellung eines Führerscheins (Umtausch in die neuen Fahrerlaubnisklassen) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie vom Führerschein
- Kopie vom Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- 1 aktuelles biometrisches Passbild
- Unterschrift für Kartenführerschein
- Bei Führerscheinen die nicht vom Landratsamt Ansbach ausgestellt wurden: Karteikartenabschrift der Ausstellerbehörde des alten Führerscheins; muss vom Antragsteller selbst beantragt werden.

Ein Online-„Quickcheck“ zum Pflichtumtausch kann mit folgendem QR-Code aufgerufen und durchgeführt werden:



Änderung bei den Zusatzrestabfallsäcken ab 01.01.2026

Für den neuen Gebührenzeitraum ab dem 01.01.2026 wird über eine wichtige Änderung bei den Zusatzrestabfallsäcken informiert:

Ab dem 01.01.2026 werden die blauen Zusatzrestabfallsäcke aus dem Gebührenzeitraum 2021-2023 von der Müllabfuhr nicht mehr mitgenommen. Auch der zusätzliche Gebührenaufkleber verliert seine Gültigkeit. Ein Umtausch der blauen Säcke in weiße Säcke ist nicht möglich. Wir bitten Sie daher, diese Säcke bis zum 31.12.2025 zu verwenden und entsprechend aufzubrauchen. Die weißen Zusatzrestabfallsäcke mit dem Aufdruck 2024-2027 sind über den Jahreswechsel hinaus weiter gültig. Für die Bereitstellung der weißen Zusatzrestabfallsäcke sind auch keine zusätzlichen Gebührenmarken notwendig. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Abfallwirtschaft Landkreis Ansbach, abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de, 0981/4682345, www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung

Kultur / Freizeit

Gästeführerteam Unterschwaningen Kirchenführung mit Rundgang durch die ehemaligen Schlossanlagen

- **Sonntag, 23.11.2025 um 14.00 Uhr**
- **Freitag, 26.12.2025 (2. Weihnachtstag) um 14.00 Uhr**

Treffpunkt: Rathaus Hof / Friederike-Louise-Saal „Barockkirche der besonderen Art und ehemalige markgräfliche Sommerresidenz erleben“.

Infos: Walter Oberhäuser, Tel: 09836/434 oder www.gaestefuehrer-unterschwaningen.de

Adventsmarkt in Röckingen

Herzliche Einladung zum Adventsmarkt 2025 am **Samstag, 29.11.2025 ab 14.30 Uhr** an der „Alten Schule“ in Röckingen. Es wird ein abwechslungsreiches Programm und verschiedene Angebote der örtlichen Vereine und Gruppen geben. Über Ihren Besuch freut sich der Verein Zammkumma e.V. mit den örtlichen Vereinen und Gruppen.

Adventsmarkt in Gerolfingen

Die Gemeinde Gerolfingen lädt herzlich ein zum Adventsmarkt am **Sonntag, 30.11.2025 ab 13.30 Uhr** am alten Feuerwehrhaus in Gerolfingen. Mit Leckereien für den Gaumen, tollen Ausstellern und Hobbykünstlern.

Jagdgenossenschaft Röckingen

Die ordentliche Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Röckingen findet am **05.12.2025 um 19.00 Uhr** in der Gastwirtschaft Teufel in Röckingen statt. Nähere Informationen im Mitteilungsblatt der Gemeinde: www.roeckingen.de

Adventskonzert Unterschwaningen

Weihnachtsmelodien & Musical – Die Freiwillige Feuerwehr Unterschwaningen präsentiert am **Sonntag, 07.12.2025 um 18.00 Uhr** in der Dreifaltigkeitskirche in Unterschwaningen ein Adventskonzert mit Jochen Schaible.

Einlass ab 17.00 Uhr. Freie Platzwahl.

Tickets: 19,00 € Vorverkauf; 21,00 € Abendkasse

Vorverkauf: Optik Rothenberger Wassertrüdingen, Sparkasse Ehingen und per Mail:

petra-rosenbauer@gmx.de

gez. die Verantwortliche Petra Rosenbauer

Weihnachtsmarktfahrt der BBV Landfrauen

Die BBV Landfrauen laden am **Samstag, 13.12.2025** zu einer Ganztagesfahrt mit Besuch des Weihnachtsmarktes in Fulda ein.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- Führung auf dem Antoniushof mit Frühstück (Der Antoniushof mit Café verbindet nachhaltige Landwirtschaft mit gelebter Inklusion)
- Domführung im Fuldaer Dom
- Besuch des Weihnachtsmarktes

Kosten: 60,00 € inkl. Frühstück und Führungen

Anmeldung bis **05.12.2025** bei Marga Blank: Tel.: 09835/1274 oder beim BBV Tel: 0981/9719012

Adventssingen in Oberschwaningen

Am **vierten Advent (Sonntag, 21.12.2025)** laden die Freiwillige Feuerwehr und der Schützenverein Oberschwaningen **ab 18.00 Uhr** herzlich zum gemeinsamen Adventssingen auf den Dorfplatz in Oberschwaningen ein. Freut Euch auf ein stimmungsvolles Programm mit dem Posaunenchor, dem Kirchenchor und fröhlichen Beiträgen der Kindergartenkinder. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Heimat.Erlebnistag

Am **03.05.2026** möchten das Bayerische Heimatministerium, der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. und die Bezirke gemeinsam mit Ihnen die Vielfalt Bayern erlebbar machen. Ob kleine Feste, kulturelle Highlights oder besondere Aktionen – jeder Beitrag zählt, um unsere Heimat näher kennenzulernen. Machen Sie mit und melden Sie Ihre Veranstaltung vom **01.12.2025 bis 12.04.2026** an unter:

www.heimat.bayern/erleben/heimat-erlebnistag

Deutsche und Bayerische Meisterschaft im Modellflug

Wir sagen DANKE für die Gastfreundschaft der Hesselberggemeinden. Am Wochenende des 18. und 19.10.2025 konnten, bei trockenem Wetter, die Meisterschaften ausgetragen werden. An dieser Stelle herzlicher Dank an die Grundstückseigentümer der Ehinger und Gerolfinger Gemarkungen, die wir betreten durften. Dieses Wochenende war eine tolle Werbung für die Urlaubsregion Hesselberg! Modellflug-Club Dinkelsbühl-Hesselberg e.V.

Sonstiges

Revier- und Bürowechsel im Forstrevier Arberg der Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb Rothenburg o.dT.

Zum 01.12.2025 wechselt der Sitz des Forstreviers Arberg nach Ehingen in die Hesselbergstraße 12.

Als Nachfolger von Michel Reingruber ist Revierleiter Max Steinacker von nun an für die Bewirtschaftung der **Staatswaldflächen** in den Gemeindebereichen Wassertrüdingen, Ehingen, Unterschwaningen sowie Teilen von Arberg und Bechhofen, Burk, Langfurth und Wittelshofen, sowie Teilen von Dentelein am Forst und Feuchtwangen zuständig.

Die Sprechzeiten werden weiterhin jeweils am Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr beibehalten.

Gebündeltes Astholz (Wellen) gesucht

Der Verein GenussErlebnis Kappelbuck sucht zum Anheizen für den Holzbackofen "Wellen". Das ist gebündeltes Astholz (Kleinholz), das sich gut zum Anfeuern des Holzbackofens eignet. Bevor diese - mit viel Mühe zu Bündeln gebundenen Äste und Kleinholz weggeworfen oder anderweitig entsorgt werden - geben Sie uns Bescheid. Wir holen das Material bei Ihnen ab. Tel. 09836/970200.

Das Kappelbuckteam, Lilly Engelhard,
1. Vorsitzende

Manöver und Übungen US-Streitkräfte

Beim Landratsamt Ansbach wurden Tag und Nachtübungen der US-Streitkräfte mit Außenlandungen vom 01.12.2025 bis 23.12.2025 angemeldet. Generell können Informationen zu den Übungen der US-Streitkräfte der Aushangtafel im Rathaus Ehingen entnommen werden.

BürgerTelefonKrebs

Diagnose Krebs – 1000 Fragen? Über das kostenfreie BürgerTelefonKrebs können sich Betroffene individuell zu allen Fragen bezüglich einer Krebserkrankung beraten lassen.

Kostenfreie Telefonnummer 0800/8510080

Weitere Informationen unter www.bzkgf.de

Belehrung gemäß §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Dienstag, 02.12.2025, 10.00 Uhr**, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5.

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 28,00 €. Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon: 0981/468-7802

Römerpark/LIMESEUM

Spezialführung im LIMESEUM

Am Sonntag, 23.11.2025 um 14.00 Uhr

Mit Aurelius, Candidus und Uttilla unterwegs. Alltag am Limes.

Öffentliche Führung im LIMESEUM

Am Sonntag, 07.12.2025 um 11.00 Uhr

Zu dem etwa einstündigen Rundgang durch das Museum zum Welterbe Limes im Landkreis Ansbach ist keine Anmeldung nötig.

Sonderausstellung

Römische Schmiedekunst. Vom Erz zur Klinge

Wie wurden die Waffen der römischen Soldaten hergestellt? Dieser Frage geht die Sonderausstellung zur Schmiedekunst nach.

Die Ausstellung läuft bis 12.04.2026

VHS Außenstelle Unterschwaningen

Anmeldung für alle Kurse unbedingt erforderlich unter: 09835/9791-11 oder online www.vhs-lkr-ansbach.de (Außenstellen – Unterschwaningen)

Sanft fließendes Yoga

8 Abende, 02.02.2026 - 20.04.2026

- **H31633A Sanft fließendes Yoga**
Montag, 18.30 – 19.30 Uhr
- **H31634A Sanft fließendes Yoga**
Montag, 19.45 – 20.45 Uhr

Termine: 02.02., 09.02., 16.02., 23.02., 09.03., 23.03., 13.04., 20.04.

Leitung: Elena Gleinig

Kursgebühr: 45,30 €

Friederike-Louise-Saal, Hauptstr. 7 a

Ruhe und Kraft im Einklang - In diesem Yogakurs fließen wir durch sanfte, harmonische Bewegungsabfolgen, die Kraft und Flexibilität fördern und zugleich den Geist zur Ruhe bringen.

Bitte bequeme Kleidung anziehen. Eine Decke, eine Matte und etwas zum Trinken mitbringen.

Kinder – Schule – Beruf

Informationsabend Gymnasien Ansbach

Am **Dienstag, 13.01.2026, um 19.00 Uhr**, findet in der Turnhalle des Gymnasium Carolinum Ansbach, Reuterstr. 9, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

gez. Steinacker, Gemeinschaftsvorsitzender